

Geschäftszahlen:  
BKA: 2023-0.227.217  
BMF: 2023-0.229.230  
BMKÖS: 2023-0.229.272

**52a/1**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Neuregelung ORF-Finanzierung nach VfGH-Erkenntnis**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellt im Rahmen einer dualen Rundfunkordnung einen wesentlichen Pfeiler des öffentlichen Diskurses und der Meinungsbildung dar. Er ist somit wichtig für eine funktionierende demokratische Gesellschaft. Insbesondere in Zeiten, in denen gezielt Unwahrheiten über soziale Medien verbreitet werden, hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk faktenbasierte Informationen bereitzustellen und bildet somit ein vertrauensbildendes Gegengewicht zu „Fake News“. Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns zu einem unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Laut einer aktuellen Integral-Umfrage konsumieren auch rund 95 Prozent der Österreicher und Österreicherinnen Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Radio, Fernsehen und/oder Online.

#### **1) Erkenntnis des VfGH vom 30. Juni 2022**

Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Erkenntnis vom 30. Juni 2022 die bis dato geltende Finanzierungsregelung des ORF als verfassungswidrig aufgehoben, weil diese an die Möglichkeit des Empfangs der ORF-Programme über klassische Rundfunktechnologien (Fernseher und/oder Radio) anknüpft. All jene, die ORF-Programme bisher nur Online am PC, Laptop, Tablet oder Handy mittels Streaming-Technologie konsumiert haben, mussten daher nicht zur Finanzierung beitragen. Diese sogenannte „Streaming-Lücke“ wurde als verfassungswidrig erachtet und die entsprechenden Bestimmungen im Gesetz mit Ende des Jahres 2023 aufgehoben. Dadurch wird eine Neuregelung unumgänglich.

## 2) Neuregelung der ORF-Finanzierung: ORF-Beitrag

Vor dem Hintergrund des VfGH-Erkenntnisses sind theoretisch drei Varianten möglich: Eine Finanzierung aus dem Bundesbudget, eine Erweiterung der derzeitigen GIS-Gebühr auf alle streamingfähigen Geräte (Laptop, Tablet, Handy, usw.) und ein ORF-Beitrag für jeden Haushalt. Von Seiten der Bundesregierung wurden all diese möglichen Varianten zur ORF-Finanzierung umfassend geprüft.

Eine Finanzierung aus dem Bundesbudget würde mit sich bringen, dass der ORF zukünftig potenzieller politischer Einflussnahme ausgesetzt wäre, was nicht zuletzt mit dessen verfassungsrechtlich garantierter Unabhängigkeit in Widerspruch stehen könnte. Zudem würde auch eine Finanzierung über Staatshaushalt letztendlich über Gelder der Allgemeinheit (Steuern) erfolgen, im Unterschied zum vorgeschlagenen ORF-Beitrag aber keine vergleichbare Transparenz für Bürger und Bürgerinnen mit sich bringen.

Eine Ausweitung der bestehenden Geräteabgabe auf alle internetfähigen Geräte würde die Beibehaltung des bestehenden GIS-Systems samt unbeliebter Vor-Ort-Kontrollen bedeuten. Dieses überkommene System, bei dem Kontrolleure an Haustüren läuten, wäre in Zukunft umso bedenklicher, da nicht nur das Vorhandensein von Fernsehern und Radios, sondern auch von Laptops und Handys zu prüfen wäre. Geräte, die mittlerweile der überwiegende Teil der österreichischen Bevölkerung besitzt. Hinzu käme die Frage, wo diese Kontrollen stattfinden dürften, da diese Geräte ja zur mobilen Verwendung gedacht sind. Auch eine spürbare Senkung der Gebühren wäre in dieser Variante nicht möglich. Letztlich ist es höchst zweifelhaft, ob diese Variante den Vorgaben des VfGH-Erkenntnisses ausreichend Rechnung tragen würde.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren hat die Bundesregierung entschieden, mit 1.1.2024 einen ORF-Beitrag einzuführen, der unter Berücksichtigung der unions- und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen eine faire, transparente und günstigere Lösung darstellt:

- Fair deshalb, weil sich künftig auch jene Haushalte beteiligen, die ORF-Inhalte online konsumieren. Um die soziale Ausgewogenheit beizubehalten, sollen die derzeitigen Befreiungen von der Zahlungspflicht weiterbestehen.
- Transparent, weil die Festlegung des ORF-Beitrags einer strengen externen Kontrolle durch die Regulierungsbehörde unterliegt, deren Rolle gestärkt werden soll.

- Günstiger deshalb, weil es auch beim ORF zu Einsparungen kommt und durch die zusätzlichen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler und den Wegfall der Umsatzsteuer der pro-Kopf-Beitrag deutlich sinken wird.

Ein weiterer Vorzug des ORF-Beitrags liegt im sinkenden Aufwand bei der Feststellung der zahlungspflichtigen Haushalte. Eine Anknüpfung an den Hauptwohnsitz, unabhängig von der Anzahl der Bewohner oder der genutzten Geräte, wird dazu beitragen, die administrativen Kosten deutlich zu senken. Reine Nebenwohnsitze werden in Zukunft keinen ORF-Beitrag leisten müssen. Auch im betrieblichen Bereich ermöglicht ein gestaffelter weitgehend automatisierter Vollzug den Entfall der unbeliebten Vor-Ort-Kontrollen der GIS. Die GIS in ihrer derzeitigen Form braucht es somit in Zukunft nicht mehr.

Im Ergebnis bietet der ORF-Beitrag im Vergleich mit den anderen Optionen somit klare Vorteile. Entscheidend ist erstens, dass damit die Unabhängigkeit des ORF gesichert wird, zumal die Festsetzung der Nettokosten des öffentlich-rechtlichen Auftrags nach der Umstellung dem bisherigen System - unter strenger Kontrolle der Komm Austria - folgen soll. Und zweitens, dass es durch das neue System zu einer wesentlichen Kostenreduktion für die Zahlerinnen und Zahler kommen wird. Durch die Systemumstellung auf den ORF-Beitrag kommt es zu einem massiven ORF-Rabatt für alle bisherigen Zahlerinnen und Zahler. Der ORF-Beitrag wird künftig (ohne Landesabgaben) lediglich rund 15 Euro betragen. Die Umsatzsteuer und die Bundesgebühren, bestehend aus Kunstförderbeitrag und Rundfunkgebühren, entfallen und werden in Zukunft aus dem Bundesbudget bedeckt. Die Einsparung die sich daraus im Vergleich zum absoluten Status Quo ergibt, beträgt rund 30% in allen Bundesländern.

### **3) Einsparungen**

Vor dem Hintergrund, dass derzeit alle Österreicher und Österreicherinnen darunter leiden, dass in allen Lebensbereichen die Kosten steigen und auch alle Medienunternehmen in Österreich sparen müssen, begrüßen wir zudem, dass der ORF von sich aus Einsparungen beschließen wird. Der ORF hat in Aussicht gestellt, in den kommenden Jahren selbst rund 325 Mio. Euro einzusparen. Einsparungsmaßnahmen betreffen sowohl den Personal- als auch den Sachaufwand, beispielsweise durch eine Deckelung der Valorisierungen, nachhaltige Strukturmaßnahmen und Optimierungen im Programm. Damit trägt der ORF zu einer Senkung der Beitragsfinanzierung pro Haushalt bei. Diese Einsparungen sind notwendig, um auch mittelfristig moderate ORF-Beiträge pro Haushalt zu gewährleisten.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es im Sinne der Fairness notwendig, die Kosten für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten. In diesem Sinne soll der ORF weitere, für Belegschaft und Unternehmen verträgliche Einsparungsmöglichkeiten unter der notwendigen sozialen Bedachtnahme und entlang der im Arbeitsverfassungsgesetz vorgeschriebenen Kooperation mit dem Betriebsrat identifizieren. Dazu zählen aus heutiger Sicht nicht mehr haltbare, branchenunübliche und angesichts der aktuell angespannten wirtschaftlichen Situation auch nicht mehr finanzierbare ORF-Sondervereinbarungen insbesondere in Altverträgen - wie sehr hohe Sonderpensionen, Spezialzulagen und besonders großzügige Abfertigungsregelungen. Die Überprüfung von Sondervereinbarungen auf Einsparungspotentiale betrifft dabei selbstverständlich auch die Managementebene. Unabhängig von diesen ORF-internen Prozessen sollen hierfür gesetzliche Grundlagen zügig erarbeitet und gemeinsam mit den Gesetzen zur neuen Finanzierung dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Diese Einsparungen führen auch im Unternehmen zu einer größeren Einkommensgerechtigkeit insbesondere zwischen jungen und älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zudem kommt es zu Einsparungen im Vollzug, wodurch die Kosten in diesem Bereich mittelfristig um bis zu einem Viertel reduziert werden.

#### **4) Transparenz**

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch wissen wie ihr Geld verwendet wird. Um eine umfassende Information der Öffentlichkeit und Transparenz zur Mittelverwendung sicherzustellen, werden Berichtspflichten für den ORF normiert. Dazu zählt unter anderem die Veröffentlichung über die Höhe ausgezahlter Gehälter nach internationalen Vorbildern (zum Beispiel die British Broadcasting Corporation), die Offenlegung von Nebenbeschäftigungsverhältnissen, Zulagensystemen und Einschalt- und Zuhörerquoten sowie detaillierte Angaben zu Werbung und Kooperationen in Form eines umfassenden Jahresberichts.

Letztlich muss auch der geplante Transformationsprozess des ORF ins digitale Zeitalter in Form einer Digitalnovelle eingeleitet werden. Diese ist zeitnah vorzulegen. Wichtig ist der Bundesregierung dabei auch ein Bekenntnis zum Erhalt der Inhalte des Spartenkanals Sport+ und zum finanziell nachhaltigen Fortbestand des international renommierten ORF Radio-Symphonieorchesters Wien (RSO). Zu diesem Zweck werden vom ORF in enger Abstimmung

mit der Bundesregierung Konzepte zur Sicherung der Präsenz von ORF Sport+ und des Bestands des RSO erarbeitet.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und die zuständigen Bundesminister mit der Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Änderungen beauftragen und zeitnah dem Ministerrat zur Beschlussfassung vorlegen.

23.03.2023

MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister